

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

Betreff

**Neubau der Kindertageseinrichtung Drachenfelsstraße 20, 50939 Köln, als Ersatzbau für die temporäre Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Kaisersescher Straße 5
Baubeschluss**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Lindenthal		Per Dringlichkeitsentscheidung (Session 1977/2013/2)
Hauptausschuss	19.08.2013	Entscheidung
Rat	01.10.2013	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen konnte die Ratssitzung am 18.07.2013 nicht mehr erreicht werden. Da mit vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der Kindertagesstätte (inklusive Schaffung von U3-Plätzen) im September 2013 zwingend begonnen werden muss, ist die Dringlichkeit gegeben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung, Drachenfelsstraße 20, in 50939 Köln als Ersatzbau für die temporäre Kindertageseinrichtung mit Gesamtbaukosten i. H. v. 3.216.200 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung. Nach Fertigstellung wird die Einrichtung in städtischer Trägerschaft betrieben.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Auszahlungsermächtigungen für die erforderliche Ersteinrichtung in Höhe von 231.600 Euro sind im Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt (Finanzstelle 5100-0603-0-1001, Kindergartenprogramm). Die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für den Betrieb der Einrichtung ab dem Haushaltsjahr 2015 stehen im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen (Einrichtung in 2014) 231.600 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014/2015

a) Personalaufwendungen (bisherige Aufwendungen 775.400 €) 1.010.700 €
 b) Sachaufwendungen etc. Miete inkl. Nebenkosten 352.000 €
 sonst. Sachaufwendungen (wie bisher) 79.200 €
 c) bilanzielle Abschreibungen Einrichtung 15.400 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014/2015

a) Erträge (nur Mehrerträge) (bisherige Erträge 396.600 €) 515.100 €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: 2014/2015

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. Miete für Containerunterbringung 131.500 €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung Drachenfelsstraße 20 in Köln-Klettenberg wird der Bauentschluss durch den Rat benötigt. Entsprechend dem erreichten Projektfortschritt und der Terminplanung ist der Baubeginn im Oktober 2013 vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Baubeschluss in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.08.2013 erforderlich.

Alternative Beschlussvorschläge, wie vom Rat grundsätzlich gefordert, kann die Verwaltung wegen der mit Mehrfach-/Alternativplanungen verbundenen Kosten nicht aufzeigen. Die erstellte Planung berücksichtigt den an die Gebäudewirtschaft erteilten Planungsauftrag mit dem zu realisierenden Raumprogramm. Die Planung erfolgte nach EnEV 2009 um vergleichbare Voraussetzungen zu einem privaten Investor zu schaffen. Die 9. Auflage der Leistungsbeschreibung für den Neubau von Kindertageseinrichtungen (für private Anbieter), Stand 2011 sieht hier lediglich den gesetzlichen Mindeststandard vor.

Auf dem städtischen Grundstück Drachenfelsstraße 20 soll eine 6-gruppige integrative Kindertageseinrichtung als Ersatz für die temporär in Containern in der Kaisersescher Straße 5 untergebrachte 4-gruppige integrative Kindertageseinrichtung entstehen. Im Oktober 2011 ist eine Mitarbeiterin im Fußboden der Einrichtung eingebrochen. Eine gutachterliche Untersuchung ergab, dass nicht nur der Oberboden defekt ist, sondern die gesamte Unterkonstruktion der ca. 30 Jahre alten Holzkonstruktion marode ist und eine Instandsetzung unwirtschaftlich ist.

Das bei der Planung durch die Gebäudewirtschaft zu berücksichtigende Raumprogramm basiert auf den Vorgaben des Amtes für Schulentwicklung, Abteilung Kita-Bau, dem Raumprogramm für neue Gruppenformen nach KIBIZ und den Richtlinien für Tageseinrichtungen für Kinder. Im Erdgeschoss befinden sich Räumlichkeiten für zwei Gruppen, der Personalraum, das Leiterbüro, Abstell- und Nebenräume sowie Sanitär- und Garderobenbereiche. Im 1. Obergeschoss können vier Gruppen Platz

finden. Dort befindet sich zudem der Mehrzweckraum, ein großer Abstellraum sowie Sanitär- und Garderobebereiche für die Gruppen. In beiden Geschossen wird es eine Küche geben. Das Gebäude wird barrierefrei sein und zudem über einen separaten Kinderwagenraum verfügen, der dem Haupteingang zugeordnet wird.

Entwurfsplanung und Kostenberechnung sind fertig gestellt und schließen mit **Gesamtbaukosten in Höhe von 3.216.205,79 €** brutto ab. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Entwurf und die Kostenberechnung unter der RPA-Nr.: KOB 2013/0611 am 16.04.2013 geprüft und anerkannt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Gebäudewirtschaft hierzu sind als Anlage 3 beigefügt. Nach Prüfung der übersandten Unterlagen wurde auf die förmliche Beratung im IVC-Verfahren verzichtet, der Einleitung des Baubeschlussverfahrens wurde zugestimmt.

Gemäß Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wurde bei der Kindertageseinrichtung Drachenfelsstraße 20 Landesmittel für insgesamt 18 zusätzliche U3-Plätze beantragt. Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen Auszahlungen ist bei Neubaumaßnahmen auf 17.000 € je neu zu schaffenden U3-Platz begrenzt. Für die Einrichtung Drachenfelsstraße wurden **Landesmittel in Höhe von 306.000 €** genehmigt. Die Landesmittel für die Neubaumaßnahme fließen der Gebäudewirtschaft zu und werden bei der Bemessung der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Miete in Abzug gebracht.

Die Einrichtung wird an diesem Standort auch weiterhin langfristig benötigt, um den aktuellen und künftigen Rechtsanspruch bedienen zu können. In Anlage 4 ist die Versorgungssituation mit Kindertagesplätzen im Stadtteil Klettenberg aufgeführt.

Betrieb der Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft:

Folgende Gruppenstruktur soll zukünftig in der Einrichtung realisiert werden:

- 1 x Gruppentyp Ib
(35 Betreuungsstunden/Woche,
6 Kinder von unter 3 Jahren, 14 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
- 2 x Gruppentyp Ic
(45 Betreuungsstunden/Woche,
12 Kinder von unter 3 Jahren, 23 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
- 1 x Gruppentyp IIIb
(35 Betreuungsstunden/Woche,
15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
- 2 x Gruppentyp IIIc
(45 Betreuungsstunden/Woche,
35 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

In der integrativen Einrichtung werden insgesamt 15 Kinder mit Behinderung betreut.

Auf Grundlage dieser Gruppenstruktur und der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes wird folgende Personalstruktur in der Einrichtung benötigt:

1	Stelle Leitung	EG S15	TVöD S
1	Stelle stv. Leitung	EG S13	TVöD S
5	Stellen Erzieher/-innen	EG S8	TVöD S
6	Stellen Erzieher/-innen	EG S6	TVöD S
2,25	Stellen Ergänzungskräfte	EG S4	TVöD S
1,25	Stellen Ergänzungskräfte	EG S3	TVöD S

Haushaltmäßige Auswirkungen:

Die vorgenannten Stellen werden mit dem Stellenplan 2015 zur Verfügung gestellt. Die hiermit verbundenen Personalaufwendungen belaufen sich auf voraussichtlich 1.010.700 € pro Jahr (vorher: 775.400 € p.a.), so dass sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 235.300 € pro Jahr ergibt. Der Sachaufwand beträgt unverändert 79.200 € pro Jahr. Hinzu kommen Mietaufwendungen i.H.v. jährlich 352.000 € (vorher: 131.500 € p.a.) und die bilanzielle Abschreibung für die Ersteinrichtung in Höhe von 15.400 € p.a.

Die Betriebskostenförderung des Landes beträgt für diese Maßnahme jährlich rund 440.400 € (vorher: 373.100 € p.a.). Zu diesen Erträgen kommen die Elternbeiträge i.H.v. insgesamt jährlich 74.700 € (vorher: 23.500 € p.a.).

Insgesamt ergibt sich durch den Neubau und die erweiterte Gruppenstruktur gegenüber der temporären Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Kaisersescher Straße 5 eine Mehrbelastung in Höhe von 352.700 Euro p.a.

Die entsprechenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen sowie die gegenüberstehenden Erträge für den laufenden Betrieb der Einrichtung sind im vom Rat am 30.04.2013 verabschiedeten Haushalt 2013/2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

Die investiven Auszahlungen für die Ersteinrichtung betragen nach aktuellen Planungen 231.600 €. Entsprechende Ermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Finanzstelle 5100-0603-0-1001, Kindergartenprogramm) im Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4